

Gemeinde Roggendorf
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Roggendorf

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet An den Gärten, Kneeser Str.“ in Roggendorf gemäß 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)

Die Gemeindevertretung Roggendorf hat in ihrer Sitzung am 13.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 nach §13 b nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2023 in ein Verfahren nach § 2 BauGB zu überführenden. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet An den Gärten, Kneeser Str.“ in Roggendorf wurde beschlossen und der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht, FFH-Vorprüfung zum Vogelschutzgebiet „Schaalsee-Landschaft und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt. Die Gemeindevertretung Roggendorf hat beschlossen, den Entwurf der Satzung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet An den Gärten, Kneeser Str.“ in Roggendorf und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, FFH-Vorprüfung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und die nach Einschätzung der Gemeinde Roggendorf bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 13.03.2024 bis zum 18.04.2024

im Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, 19205 Gadebusch zu den Dienststunden

Dienstag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden und es ist über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Gadebusch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 7 nicht von Bedeutung ist.

Um eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme wird telefonisch unter 03886 212122 oder 03886 21210 bzw. per Mail unter r.elssner@gadebusch.info gebeten.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter [Pläne in Aufstellung - Bau- und Planungsportal M-V \(geodaten-mv.de\)](#) eingesehen werden.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Informationen (Stellungnahmen) sind im Amt Gadebusch, Bauamt, einsehbar sowie auch über das Bau- und Planungsportal M-V unter [Pläne in Aufstellung - Bau- und Planungsportal M-V \(geodaten-mv.de\)](#) und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de eingesehen werden.

Umweltrelevante Stellungnahmen, in denen sich zu Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft sowie Kultur und Sachgüter geäußert wurde:

in der Stellungnahme des Biosphärenreservatsamts Schaalsee-Elbe vom 31.05.2023

-Gebiets- und Biotopschutz

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines LSG „Schaalseelandschaft“, ein Antrag auf Herauslösung muss gestellt werden.

-Gewässerschutz

Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale zur Ableitung des Niederschlagswassers vom 01.06.2023

Stellungnahme des Landkreises NWM vom 10.07.2023 zur Niederschlagswasserbeseitigung

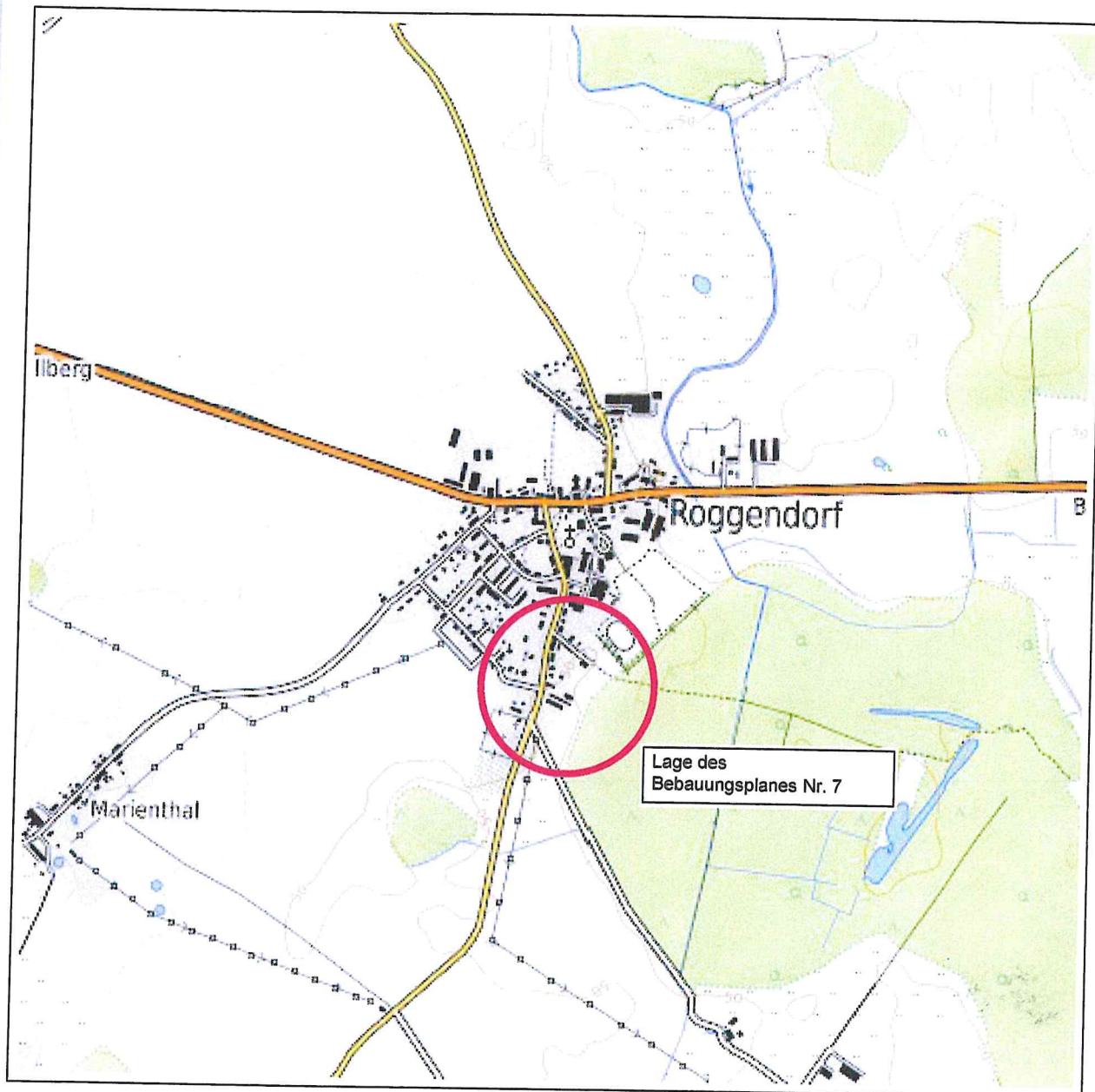
Roggendorf, 13.02.2024




Bürgermeister
Gemeinde Roggendorf

Anlage: Übersichtsplan

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 23.02.2024. auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und gleichzeitig im Bekanntmachungskasten der Gemeinde vom 25.02.2024 bis zum 18.04.2024 öffentlich ausgehängt.



ENTWURF DER SATZUNG DER GEMEINDE ROGGENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLANES NR. 7

für das Gebiet:

"Wohngebiet An den Gärten, östlich der Kneiser Straße (K48), östlich des Bebauungsplanes Nr. 6 und dem Friedhof, auf der Flur 5, Flurstück 116, Teilfläche 117 und auf der Flur 6, Flurstück 117, 138 und 188."